

## **Änderungsantrag**

**der Fraktion der CDU/CSU**

**zu der zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 2001  
– Drucksachen 14/4000 Anlage, 14/4302, 14/4509, 14/4521, 14/4522, 14/4523 –**

**hier: Einzelplan 09  
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie**

Der Bundestag wolle beschließen:

In Kapitel 09 02 – Allgemeine Bewilligungen – Titelgruppe 12 – Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ – ist in Titel 882 88 – Zuweisung an Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Brandenburg, Thüringen und Berlin gemäß Gebietsstand vom 3. Oktober 1990 für betriebliche Investitionen und wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen – der Ansatz um 300 000 TDM auf 2 292 000 TDM anzuheben.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind um je 100 000 TDM in den Jahren 2002 bis 2004 anzuheben:

Verpflichtungsermächtigung	1 800 000 TDM
davon fällig:	
Haushaltsjahr 2002	533 000 TDM
Haushaltsjahr 2003	717 000 TDM
Haushaltsjahr 2004	550 000 TDM

Berlin, den 27. November 2000

**Friedrich Merz, Michael Glos und Fraktion**

### **Begründung**

Die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ hat sich seit der Wiedervereinigung zu einer tragenden Säule für den wirtschaftlichen Aufschwung in den neuen Ländern entwickelt. Da eine Annäherung an die Wirtschaftskraft der alten Länder noch nicht im notwendigen Ausmaß erreicht werden konnte und in den nächsten Jahren auch noch nicht

erreichbar sein dürfte, bleibt die Fortsetzung der Förderung auf hohem Niveau eine Notwendigkeit, zu der es keine Alternative gibt.

Bund und Länder waren sich bisher einig, dass die Gemeinschaftsaufgabe wegen ihres unverzichtbaren Beitrages bei der Schaffung von Arbeitsplätzen, der Stärkung und Anpassung der strukturschwachen Regionen und der Beseitigung des Ost-West-Gefälles, auf hohem Niveau fortgeführt wird. Um die regionalpolitischen Handlungsspielräume nicht weiter einzuschränken, muss einer weiteren Abwärtsentwicklung der Mittelausstattung der Gemeinschaftsaufgabe unbedingt Einhalt geboten werden.

Aus diesen Gründen sind die Barmittel im Jahr 2001 um 300 Mio. DM und die Verpflichtungsermächtigungen in den Jahren 2002 bis 2004 um je 100 Mio. DM anzuheben.